



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

Souveränität der Nationalstaaten erhalten – EU-Mindestlohn verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Erzwingung eines EU-Mindestlohns über EU-Institutionen einen illegitimen Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität der EU-Länder darstellt und grundsätzlich abgelehnt wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein EU-Mindestlohn nicht eingeführt wird, die Rechtsetzungskompetenz der EU im Bereich des Arbeitsentgelts nicht eingeräumt wird und die Souveränität der Nationalstaaten auch in der Sozialpolitik erhalten bleibt.

Begründung:

Der Mindestlohn wurde in Deutschland am 01.01.2015 eingeführt. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der Anteil prekär beschäftigter Personen im geringfügig entlohnten Sektor seit 2004 bis heute um etwa 1,5 Mio. Menschen angestiegen ist. Nicht zuletzt auch auf Basis der Entwicklung, dass der Anteil der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten seit 2008 um eine Million gewachsen ist, da man zunehmend nicht mehr von einer festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle alleine gut leben kann.

Es spricht nichts dagegen, dass souveräne Nationalstaaten die Sozialpolitik in Eigenregie festlegen und damit auch einen nationalen Mindestlohn einführen. Der Großteil der EU-Länder hat bereits einen Mindestlohn ohne Druck von EU-Institutionen eingeführt. Problematisch wird es allerdings dann, wenn über EU-Institutionen ein europäischer Mindestlohn eingefordert wird. Dies hat insbesondere für osteuropäische EU-Länder schwerwiegende Folgen, denn sie würden bei bisher diskutierten Regelungen von 60 Prozent des Medianeinkommens einen Standortvorteil verlieren und so insgesamt durch Abwanderung von Unternehmen Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

Für Bayern und Deutschland wäre bei bereits diskutierten Regelungen des EU-Mindestlohns eine weitere Anhebung des Mindestlohns die Folge. Das ist in dieser Pauschalität nicht sinnvoll, denn durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Branchen könnte dies zu zunehmenden Schließungen beispielsweise im Gastronomiebereich führen. Zudem sind die Auswirkungen auf europäische Zuliefererketten für deutsche Unternehmen schwierig zu prognostizieren. Dies würde zusätzliche und unkalkulierbare Risiken für deutsche Unternehmen bedeuten, die auf europäische Zulieferer angewiesen sind. Insbesondere die derzeit unter Druck geratene deutsche Automobilindustrie wäre davon betroffen.

Der EU-weite Mindestlohn beschneidet die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten, gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit sowie Arbeitsplätze und ist daher abzulehnen.